

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 12.11.2013 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

### Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Casielles, Juan Jose

Creuels, Peter

Esser, Gerd

Fritsch, Dieter

Koch, Franz

Koch, Franz Josef

Kohlhaas, Margarete

Krüger, Tim

***für*** Hannes, Michaela

Lankow, Wolfgang ***als Vorsitzender***

Lindlau, Detlef

Nohr, Jens

Reinardt, Günter

***für*** Reinartz, Ferdinand

Schmidt, Kathi

***für*** Schaffrath, Siegfried

Schmidt, Michael

***für*** Körlings, Franz

Schmitz, Andreas

b) sachkundiger Einwohner:

Entschuldigt fehlte Hakan Sarioglu

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

Dipl.-Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 25.10.2013 auf Dienstag, 12.11.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.09.2013
2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen LEP-NRW);  
hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler
3. Soziale Stadt Setterich;  
hier: Vorstellung der Planung für den Bereich der Hauptstraße, 4. Bauabschnitt zwischen Emil-Mayrisch-Straße und Bahnstraße
4. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung  
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 – Am Ringofen -
5. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

8. Soziale Stadt Setterich;  
hier: Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen Hauptstraße, 4. Bauabschnitt sowie Platz an St. Andreas
9. Soziale Stadt Setterich;  
hier: Vergabe des Auftrages zur Herstellung der „Freifläche Am Bauhof“
10. Vergabe des Auftrages über Bauleistungen zur Kanalrenovierung in den Straßen „Am Bauhof“ und „Am Bauerskamp“
11. Vergabe des Auftrages über Leistungen zur Durchführung der Kanal-TV-Untersuchungen und Kanalspülungen im gesamten Stadtgebiet
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung:****1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.09.2013**

I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte dem Ausschuss mit, dass bei der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013 bei den Tagesordnungspunkten 12 (Kanalerneuerung Am Bergpark u.a.) und 14 (Beseitigung von Fundamentresten auf dem Campusgelände) irrtümlich falsche Beschlüsse wiedergegeben worden sind. Diese werden in der Originalniederschrift korrigiert und den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013 erneut zugestellt. Der Bau- und Planungsausschuss nahm daraufhin die Niederschrift einschließlich der Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

**2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen LEP-NRW);  
hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler**

Die Landesregierung verfolgt mit dem neuen LEP das Ziel, die Regeln für die weitere räumliche Entwicklung des Landes zu aktualisieren, um den veränderten Rahmenbedingungen und neueren rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Während sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den erwarteten Klimawandel verändert haben, werden die neueren rechtlichen Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung und die im Raumordnungsgesetz neu gefassten Grundsätze der Raumordnung und die neu definierten Gebietskategorien bestimmt, die zu berücksichtigen und zu konkretisieren sind.

Der LEP legt als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Dabei hat er als der zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für die verschiedenen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Dazu enthält der LEP Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen umgesetzt werden bzw. konkretisiert werden.

Der LEP-Entwurf trifft raumordnerische Festlegungen zu folgenden Bereichen: räumliche Struktur des Landes, Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Siedlungsraum, Freiraum, Landwirtschaft und Naturschutz, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Die vorgezogenen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel (LEP – sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel) werden in den neuen LEP integriert.

Aus Sicht der Landesplanungsbehörde machen insbesondere vier mittlerweile veränderte Parameter eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze aus den 1990er Jahren erforderlich: der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel und die Entwicklung im Einzelhandel.

Im Vergleich zum LEP 95 haben sich einzelne Ausgangspunkte grundlegend geändert (1995: Zunahme der Bevölkerung insbesondere wegen anhaltender Zuwanderung seit 1986; 2013: einsetzender Bevölkerungsrückgang). Anderen Gesichtspunkten kommt heute ein erheblich höheres Gewicht zu (z.B. Klimawandel, Wettbewerb mit anderen Regionen Europas, Globalisierung der Wirtschaft) und wieder andere sind neu hinzugetreten (z.B. Herausforderungen der Energiewende).

Der LEP 95 hatte noch 17 Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) zeichnerisch festgelegt, wobei lediglich fünf dieser Standorte entsprechend ihrer damaligen Zweckbestimmung genutzt werden. Die übrigen Standorte liegen teilweise isoliert im Freiraum oder werden gewerblich genutzt. Im neuen LEP erfolgt keine zeichnerische Festlegung von Kraftwerksstandorten. Stattdessen sollen die Standorte für Kraftwerke in den Regionalplänen dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Standort Siersdorf für eine geplante Kraftwerksnutzung nicht mehr im LEP enthalten. Stattdessen soll die Darstellung als Freiraum erfolgen, mit der Konsequenz, dass an dieser Stelle keine GE-Flächen ausgewiesen werden können.

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Baesweiler sowie der Gemeinde Aldenhoven sind darauf gerichtet, dort ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet (GIB) zu errichten.

Bereits bei der beantragten Änderung des LEP im Jahr 2009 sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung als GIB geschaffen werden. Das bereits damals eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung wurde mit dem Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 08.09.2010 mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Bereits damals wurden seitens der Stadt Baesweiler Bedenken gegen die Darstellung des ehemaligen Kraftwerks im LEP als Freiraum geäußert.

Aus folgenden Gründen haben die damaligen Bedenken auch heute noch Bestand:

1. Es handelt sich um einen industriellen Altstandort, der vermutlich nicht unproblematisch in „Freiraum“ umgewandelt werden kann (Altlasten etc.). Stattdessen ist eine Folgenutzung der industriellen Altflächen sinnvoll.
2. Die Gemeinde Aldenhoven hat den größten Teil der Fläche mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44S bereits mit der Festsetzung Sondergebiet für Autotestzentrum und Filmautobahn überplant.

3. Aufgrund der Aufgabe der Zechenstandorte Aldenhoven/Siersdorf und Baesweiler sowie dem Wegfall des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf sowie der Aufgabe des Braunkohletagebaues in dieser Region in naher Zukunft, müssen in diesem Bereich weiterhin Ersatzarbeitsplätze angeboten werden.
4. Die Stadt Baesweiler , die StädteRegion Aachen, die Gemeinde Aldenhoven und der Kreis Düren planen an diesem Standort seit längerem die Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes (GIB) zur Schaffung weiterer Ersatzarbeitsplätze.

Ausschlaggebendes Argument für die Ausweisung der ehemaligen Kraftwerksfläche als Siedlungsraum, sind die Synergieeffekte mit den bereits geschaffenen Strukturen. Aufgrund der direkten Verbindung mit den angrenzenden GIB Bereichen der Gemeinde Aldenhoven als Automotive- und Forschungsstandort Aldenhoven/Siersdorf mit Filmautobahn, dem Autotestzentrum für Leit- und Sicherheitssysteme des bodengebundenen Verkehrs „Galileo Above“ der RWTH Aachen, sind diese Synergien zu erwarten.

Mit einer solchen Entwicklung kann eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung der durch den Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen Baesweiler und Aldenhoven ebenso wie für den gesamten Wirtschaftsraum Aachen/Düren erwartet werden. Hierdurch können auch die Auspendlerzahlen reduziert werden.

Für die Nutzung dieser Fläche ist ebenso von Bedeutung, dass die Fläche keine FFH- oder Vogelschutzgebiete tangiert und auch nicht an ein derartiges Gebiet angrenzt.

Gewässer- und Bodenschutzprobleme stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Artenschutzrechtliche Aspekte sind auf Ebene der Bauleitplanung noch zu bearbeiten, es besteht aber Anlass zur Vermutung, dass keine schützenswerten Arten betroffen sind.

Des Weiteren würde für einen GIB-Bereich keine neue Flächeninanspruchnahme im Freiraum entstehen und unter Umständen können noch vorhandene Infrastrukturen weiter genutzt werden.

Es sollte daher gefordert werden, dass im Rahmen der Neuaufstellung des LEP-NRW die Fläche des ehemaligen Kraftwerkstandortes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird und somit die landesplanerischen Voraussetzungen für die Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Aachen, für die Planung und Erstellung eines uneingeschränkten GIB zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) zu fordern, dass die Fläche des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird, um so die landesplanerischen Voraussetzungen für einen interkommunalen GIB-Bereich zu schaffen.

**3. Soziale Stadt Setterich;  
hier: Vorstellung der Planung für den Bereich der Hauptstraße, 4.  
Bauabschnitt zwischen Emil-Mayrisch-Straße und Bahnstraße**

Im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt Setterich" stellt die Umgestaltung der Hauptstraße einen besonderen Schwerpunkt dar. Diese gliedert sich in verschiedene Bauabschnitte, wobei die Abschnitte 1 bis 3 (Bereich Im Bongert bis Emil-Mayrisch-Straße einschließlich der beiden Platzflächen vor Sparkasse und VR-Bank) bereits fertiggestellt sind.

Als nächster Schritt soll nun der Abschnitt 4 von der Emil-Mayrisch-Straße bis zur Bahnstraße umgestaltet werden.

Zu einer ersten Planung, die in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.07.2013 unter TOP 9 vorgestellt wurde, hatten zahlreiche Anwohner Anregungen vorgebracht. Das daraufhin überarbeitete Konzept wurde in einer Bürgerversammlung am 10.09.2013 in der Barbaraschule vorgestellt. Anschließend bestand die Gelegenheit, diesen Entwurf bis zum 27.09.2013 im Rathaus Baesweiler einzusehen.

Die hierbei vorgebrachten Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden geprüft und weitestgehend in das Konzept eingearbeitet.

Bevor I. und Techn. Beigeordneten Strauch das Konzept nochmals vorstellte, gab er einen kurzen Rückblick auf das bisherige Beteiligungsverfahren:

Im Juli d.J. wurde der 1. Entwurf zur Umgestaltung der Hauptstraße von der Sparkasse bis zur Bahnstraße im Bau- und Planungsausschuss erstmals vorgestellt.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich zwischen Sparkasse und "An der Burg" konnte der bisherige Ausbaustandard des 1. bis 3. Bauabschnitts mit Parken auf den Nebenanlagen hier jedoch nicht weitergeführt werden, sodass lediglich nur der Einmündungsbereich Offermannsstraße städtebaulich aufgewertet werden sollte.

36 Anwohner haben sich danach gegen dieses Konzept ausgesprochen. Um einen besseren Verkehrsfluss ohne „stop and go“ zu erzielen, sollten die Parkplätze auf den Nebenanlagen vorgesehen werden.

Das Konzept wurde daraufhin überarbeitet und in einer Bürgerversammlung im September sowie einer anschließenden dreiwöchigen Offenlage den Anwohnern vorgestellt.

Die hierbei vorgebrachten Änderungswünsche wurden - soweit möglich - eingearbeitet und das Konzept erneut in der Zeit vom 23.10 bis 05.11 offengelegt. Vier Anwohner bemängelten hierbei die nach wie vor zu geringe Anzahl von Stellplätzen.

Aufgrund des nun offensichtlich eindeutigen Meinungsbildes wurde dieses Konzept dann als abschließend betrachtet und in der Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses am 07.11.2013 vorgestellt.

Hiergegen erhoben jedoch wiederum 29 Anwohner danach schriftlich Einspruch, wovon elf Anwohner zunächst in der ersten Unterschriftenliste für das Konzept gestimmt hatten.

Im Gesamten betrachtet, könne man somit wohl davon ausgehen, dass annähernd gleich viele Anwohner für als auch gegen dieses Konzept seien.

Als Kompromisslösung schlug die Verwaltung daher vor, zusätzlich vier Stellplätze mit Ausweichmöglichkeit vor den Häuser 53 bis 61 auf der Fahrbahn zu markieren.

Ausschussmitglied Schmitz sagte, er könne sowohl die Argumente der Befürworter als auch die der Gegner des bisherigen Konzeptes verstehen. Daher sei auch er an einer Kompromisslösung, die aber auch andere Belange, wie z.B. die Schulwegsicherung oder ausreichend ausgebaute Nebenanlagen berücksichtigt, interessiert. Er schließe sich daher dem vorgestellten Kompromissvorschlag an. Des Weiteren setze er auf eine Entlastungswirkung durch die anstehende Fertigstellung der B 57 n sowie die hoffentlich anschließende Umsetzung eines seit langem geforderten Durchfahrtsverbots für den Schwerlastverkehr.

Ausschussmitglied Lindlau dankte den Anwohnern für die rege Teilnahme während der Bürgerbeteiligung, war aber auch der Meinung, dass es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sicherlich schwer sei, ein Konzept zu finden, das allen gerecht werde. Daher solle seiner Meinung nach der Beschluss auf die nächste Sitzung verschoben werden und in der Zwischenzeit das heute vorgestellte Konzept im Rahmen einer weiteren Bürgerversammlung nochmals vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Dieses Ergebnis sei dann als abschließend zu betrachten.

Ausschussmitglied Esser bezweifelte, ob es tatsächlich eine "Pattsituation" bei den Meinungen der Anwohner gäbe. Daher bat er um Auskunft, wie viele Stellplätze bei Realisierung der vorgestellten Kompromisslösung denn nun tatsächlich entfallen.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte hierzu mit, dass bislang keine Markierung vorhanden sei und deshalb eine genaue Zahl nicht genannt werden könne. Schätzungsweise könnten zwischen Offermannsstraße und "An der Burg" ca. 7 - 8 Stellplätze auf der Straße zur Verfügung stehen, da bei einer Markierung von Stellplätzen gewisse Mindestgrößen sowie freizuhaltende Grundstückszufahrten berücksichtigt werden müssten. Insgesamt sei die Stellplatzanzahl im gesamten Bereich zwischen Sparkasse und Bahnstraße bei Umsetzung der Kompromisslösung in etwa gleich hoch wie heutzutage.

Ausschussmitglied Esser dankte für die Auskunft und kündigte an, sich zu enthalten.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch machte in diesem Zusammenhang nochmals deutlich, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung und die Durchführung einer weiteren Bürgerinformation den sowieso engen Fahrplan um einige Monate nach hinten verschieben würde.

Ausschussmitglied Schmitz zeigte kein Verständnis dafür, eine weitere Bürgerversammlung als Lösung des Problems anzusehen. Stattdessen schloss er sich den Ausführungen von Herrn Strauch an, um weitere Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu vermeiden.

Ausschussmitglied Kohlhaas sehe ebenfalls keinen Sinn darin, noch eine weitere Bürgerinformation durchzuführen. Daher solle eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen.

Ausschussmitglied Lindlau appellierte nochmals an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, den Beschluss nicht unter Zeitdruck zu erwirken und stattdessen die abschließende Meinung der Anwohner einzuholen.

Auf die Forderung von Ausschussmitglied Esser, dass der Beschluss nicht ohne eine weitere Beteiligung der Settericher Bevölkerung gefasst werden solle, wies I. und Technischer Beigeordneter Strauch nochmals auf die bisherige umfangreiche Bürgerbeteiligung hin, bei denen die Anwohner Gelegenheit hatten, das Konzept mitzugestalten.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept einschl. der Kompromisslösung, 4 weitere Stellplätze auf der Fahrbahn vor den Häusern 53 - 61 zu markieren, mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

#### **4. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 – Am Ringofen –**

Für das im Bestand vorhandenen Zweifamilienhaus wurde der zweite erforderliche Stellplatz auf dem Nachbargrundstück mit Baulast gesichert. Zur gewünschten Löschung dieser Baulast wurde eine Befreiung zur Errichtung eines zweiten Stellplatzes außerhalb der überbaubaren Fläche beantragt. Der Bebauungsplan lässt Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Fläche und in den seitlichen Abstandsflächen zu.



### Stellungnahme:

Der Antragssteller besitzt ein Zweifamilienhaus. Der zweite erforderliche Stellplatz war bislang mit Baulast auf einen Nachbargrundstück gesichert. Zur Löschung dieser Baulast beantragt der Eigentümer nun eine Befreiung zur Errichtung dieses Stellplatzes auf seinem Grundstück im Bereich der bereits bestehenden Zufahrt. Durch Erweiterung der Zufahrt auf 5 m Breite soll zwischen Straße und Gebäude eine zweite Stellplatzfläche geschaffen werden.

Dies entspricht den in neueren Bebauungsplänen heute in der Regel getroffenen Festsetzungen. Eine vergleichbare Befreiung wurde zudem 1999 in der direkten Nachbarschaft bereits erteilt.

Die Errichtung des Stellplatzes auf eigenem Grundstück macht zudem dessen tatsächliche Nutzung realistischer als die Nutzung des heute noch baulastgesicherten Stellplatzes auf einem Fremdgrundstück.

Die betroffene Fläche ist zudem bereits im Bestand heute gepflastert, so dass es nicht zu einer zusätzlichen Versiegelung kommt.

Aufgrund der örtlich hinsichtlich einer Versiegelung unveränderten Situation wird vorgeschlagen, die Nutzung einer Pflasterfläche von maximal 5 m Breite als Zufahrt zu einer zulässigen Garage zur Anlage eines 2. Stellplatzes an einer hierfür gemäß Bebauungsplan unzulässigen Stelle zu befreien.

Die beantragte Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

### Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zur Nutzung einer maximal 5 m breiten Zufahrt im Bereich der nicht überbaubaren Fläche zwischen Straße und Baugrenze zu zustimmen, sofern der zweite Stellplatz lediglich auf einer auf 5 m verbreiterten Zufahrt und heute bereits versiegelter Fläche ausgewiesen wird.

## **5. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden**

### Stadt Linnich:

- 5. Ergänzungssatzung zur Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Ederen (Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB)

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

**Stadt Herzogenrath:**

- Aufhebung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes I/19 „Media-Markt“

hier: Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

**Gemeinde Aldenhoven:**

- Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Freialdenhoven

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 II BauGB

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planung erkennbar nicht berührt.

**6. Mitteilungen der Verwaltung**

I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte dem Ausschuss folgendes mit:

**BP 102, Am Feuerwehrturm**

Derzeit werde intensiv an der Grundlagenplanung gearbeitet. Da dieses Projekt jedoch im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes errichtet werden solle, seien hierbei höhere Anforderungen zu berücksichtigen. So müsse u.a. die Objektplanung (Gebäude / Wohnungen) anders als sonst üblich, bereits vor Abschluss dieses Verfahrens fertiggestellt sein. Des Weiteren seien die Anbindungen an die Innenstadt bzw. den Volkspark durchzuplanen und entsprechende Gutachten zu erstellen. Diese umfangreichen Planungsschritte bräuchten entsprechend mehr Zeit als in einem „normalen“ Verfahren. Vorgesehen sei, die Planung inklusive Gutachten in der nächsten Sitzung am 5. Dezember vorzustellen, um danach die Offenlage durchführen zu können. Der Satzungsbeschluss könne demnach voraussichtlich im Februar erfolgen.

**Baumbestand in der Hügelstraße**

Entlang der Hügelstraße befinden sich 14 Linden, die in der Vergangenheit mehrfach Anlass von Beschwerden durch die Anwohner waren, u.a. wegen Verschmutzungen oder herabfallender Äste. Diese Bäume seien in den letzten Jahren mehrfach kontrolliert und entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt worden. In diesem Jahr wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses komme erstmals zu dem Ergebnis, dass zwei Bäume Faulstellen sowie Pilzbefall aufwiesen. Diese Bäume sollen aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Dies solle nun in den nächsten Wochen erfolgen, als Ersatz werden kleinkronige Kugelhornbäume gepflanzt. Des Weiteren haben die Anwohner mehrfach die Befürchtung geäußert, dass die

vorhandenen Bäume die entlang des Wurzelbereichs verlaufende Gasleitung beschädigen könnten. Hierzu habe die EWW zwischenzeitlich mitgeteilt, dass dies keine Gefahr darstelle.

Auf die Frage von Ausschussvorsitzendem Lankow, ob hinsichtlich der geplanten Fällung der beiden Linden in der Hügelstraße Bedenken bestehen, erklärten sich die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses mit einer Fällung einverstanden.

#### Entwässerungssatzung

Die Stadt Baesweiler habe vor ca. drei Jahren eine Fristensatzung auf der Grundlage des damaligen Landeswassergesetzes erlassen. Dieses Gesetz wurde nun durch die Landesregierung überarbeitet und sehe nun u.a. vor, dass Abwasserleitungen von Wohngebäuden nur noch in Wasserschutzgebieten geprüft werden müssen. Bei gewerblich genutzten Gebäuden bleibe es bei der bisherigen Regelung. Da das Stadtgebiet Baesweiler nicht in einem Wasserschutzgebiet liege, gelte die erlassene Fristenregelung in Bezug auf die Abwasserleitungen von Wohngebäuden somit nun nicht mehr. Die Verwaltung schlage daher vor, die bisherige Regelung außer Kraft zu setzen und im Frühjahr 2014 die auf Grundlage des neuen Landeswassergesetzes zu überarbeitende Satzung beschließen zu lassen.

#### **7. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Fritsch wies darauf hin, dass das "Vorfahrt achten" Schild am Kreisverkehr Mariastraße von Ästen verdeckt sei und bat um entsprechende Veranlassung.

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung**